



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0306/2023		Datum: 16.06.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01 / Kar	
Betreff: Ausschreibung der Stelle des / der 3. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz (Baudezernat)			
Gremienweg:			
21.07.2023	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis vertagt ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich		
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis vertagt ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Stelle des / der 3. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz (Baudezernat) nach B 3 der Landeskommunalbesoldungsverordnung gemäß dem als Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Textes auszuschreiben, mit dem Hinweis, dass die Dienstaufwandsentschädigung auf den auf Grund der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes gesetzlich zulässigen Höchstbetrag festgesetzt wird.

Die Ausschreibung erfolgt in der Gesamtausgabe der Rhein-Zeitung und wird auf der Homepage der Stadt Koblenz veröffentlicht.

Begründung:

Die Amtszeit des Stelleninhabers, Herr Bert Flöck, endet zum 30.04.2024.

Gemäß § 53 a Abs. 3 GemO ist der Nachfolger bzw. die Nachfolgerin des bisherigen Amtsinhabers frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit zu wählen. Die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten sind rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben (§ 53 a Abs. 4 GemO).

Gewählt werden darf nur der Kandidat bzw. die Kandidatin, der/die sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben hat. Die Wahl erfolgt nach einer angemessenen im Veröffentlichungstext genannten Ausschreibungsfrist.

Zuständig für die Entscheidung über die Stellenausschreibung nach § 53 a Abs. 4, 5 GemO ist der Stadtrat.

Anlage:

Ausschreibungstext

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Ausschreibung in der Rhein-Zeitung; ausreichende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.